

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Universitätsprofessur

gem. § 99 Universitätsgesetz 2002 für Architekturontwurf am Institut für Kunst und Architektur (IKA) als Karenzvertretung im vollen Beschäftigungsmaß von 01.09.2011 bis 31.01.2012.

Die Architekturausbildung am IKA beruht auf einer interagierenden Struktur aus fünf Plattformen, die je einem spezifischen Schwerpunkt gewidmet sind, zu den Aufgaben dieser Professur gehören die Entwurfslehre als auch Lehrveranstaltungen.

Gewünschte Qualifikationen:

Die Bewerber_innen sollen Kenntnisse im Bereich Architekturontwurf und Kunst nachweisen. Die Bewerber_innen sollen über ausreichende Erfahrung verfügen, um die Themenkomplexe Urbanismus und Fragen des öffentlichen Raumes mit Architekturontwurf und künstlerischer Praxis in Zusammenhang zu bringen.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- Qualifikation als Architekt_in mit einem entsprechenden abgeschlossenen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Hochschulabschluss;
- Nachweis hervorragender künstlerisch oder technischer Leistungen im Bereich von Architektur und Kunst.
- Nachweis der Lehrqualifikation sowie entsprechender Erfahrungen;
- Nachweis einschlägiger Erfahrung mit Projekten im öffentlichen Raum im Bereich Kunst und Architektur.
- Nachweis einer facheinschlägigen, hochqualifizierten, außeruniversitären Praxis;

Zur Lehrverpflichtung gehören Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 12 Unterrichtsstunden pro Woche.

Interessent_innen senden uns ihre vollständige Bewerbung unter Angabe der Kennzahl 18/2011 bis 10.08.2011 (Datum des Poststempels) an die angegebene Kontaktadresse:

Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung, Mag. Evelyn Malek
Schillerplatz 3 | 1010 Wien | www.akbild.ac.at
Tel.: 01 588 16 - 1601 | Fax: 01 588 16 - 1699 | e-mail: recruiting@akbild.ac.at

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind